



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Reich und Stämme

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

rufen ist, nämlich durch die Eroberungen und die Teilungen des fränkischen Reiches. Was die deutschen Stämme dazu führte, sich zusammenzuschließen, war nicht innere Notwendigkeit, kein eigenes Bedürfnis, sondern der äußere Zwang der Unterwerfung. Und ebensowenig hatten sie ein Bedürfnis, sich von der Verbindung mit den Welschen loszumachen. Wieder waren es äußere Einflüsse — das Erbrecht des Königshauses, das die Teilung forderte, die Schwäche seiner Vertreter —, die zur Lockerung des Zusammenhanges und schließlich zur vollen Trennung führten.

Ein Bedürfnis nach festem Zusammenschluß war wohl auch jetzt nicht vorhanden. Im Gegenteil; wenn wir die Tatsachen sprechen lassen, so müssen wir sagen: das deutsche Reich war, kaum daß es dastand, im Begriff, sich in seine Bestandteile aufzulösen, in die Stammesgebiete.

Die Stämme müssen wir uns vorstellen als nach Sprache, Sitte und Art sehr verschieden. Verschiedenheiten sind ja noch heute vorhanden; sie waren ursprünglich bedeutend größer, ausgenommen vielleicht in der Sprache, denn die Mundarten haben sich allerdings mit der Zeit weiter voneinander entfernt. In Sitte und Art besaßen die Stämme der alten Zeit sogar ihre völlig bewußte und anerkannte Besonderheit: ein jeder hatte sein eigenes Recht, das von den Rechten der anderen zum Teil sehr stark abwich. Ihrer Verschiedenartigkeit wird auch, wo dazu Gelegenheit ist, Rechnung getragen: im Heer des Königs kämpfen sie in gesonderten Gruppen, die Sachsen für sich, die Franken desgleichen und so weiter. Man hat sich nicht gescheut, sie geradezu als Reiche, *regna*, zu bezeichnen.

Diese »Stammesreiche« nun haben unter den letzten Karolingern an Selbständigkeit und Bedeutung gewaltig zugenommen. An ihre Spitze treten, durch mancherlei äußere Umstände begünstigt, einzelne Große des Landes, angesehene und mächtige Männer, die den Herzogstitel annehmen, einen Titel, dessen Inhalt nichts anderes ist als eine volle vizekönigliche Gewalt. Als ungekrönte Könige stehen

die Herzöge von Bayern, Schwaben, Sachsen — der Sachse hat sich auch die Thüringer unterworfen — dem wirklichen König gegenüber. Sie beanspruchen die ungeschmälerte Herrschergewalt in ihren Stammesgebieten, sie machen eigene auswärtige Politik, und der stolzeste von ihnen, der Bayer, nennt sich sogar »von Gottes Gnaden«, was nichts anderes in sich schließt als den Anspruch auf Souveränität.

Wer da auf die Dauer der Stärkere sein würde, ob der Herzog oder der König, das mußte sich erst zeigen. Konrad I. ist es nicht gelungen, sich durchzusetzen. Alle seine Bemühungen scheiterten, obwohl er sich der Unterstützung der Geistlichkeit erfreute. König und Bischöfe vereint waren nicht stark genug, die Selbständigkeit der Stammesherzöge zu brechen.

Bei Konrads Tod (918) sah es aus, als sollte das Reich sich bereits auflösen. Sein Nachfolger Heinrich I., bisher Herzog von Sachsen, wurde nur von Sachsen und Franken erhoben. Erst nach und nach erlangte er die Anerkennung auch in Schwaben und Bayern, aber eigentlich doch nur, indem er vor den Gegnern kapitulierte. Er ließ die Herzogsgewalt in vollem Umfang bestehen, verzichtete also auf unmittelbare Ausübung der königlichen Herrschaft und begnügte sich mit der bloßen Oberhoheit, in weltlichen wie in kirchlichen Dingen. In Wahrheit also war er nur in Norddeutschland König, für den Süden dagegen nur sozusagen ein Ehrenkönig. Erst die großen Erfolge, die er nach außen hin errang, haben ihm mit der Zeit durch erhöhtes Ansehen auch etwas mehr Macht gegeben, und sein Sohn, Otto I., der ihm 936 folgte, erbt bereits die Anerkennung seiner Oberherrschaft im ganzen Reich als eine feste Tatsache, an der niemand rüttelte.

Aber ebenso fest stand auch das Stammesherzogtum da. Otto I. hat gar nicht mehr daran denken können, die Herzöge zu beseitigen, auch als sie sich in offenem Aufstand gegen ihn erhoben. Er begnügte sich damit, sie zu benutzen, indem er sie mit dem Königshaus in enge Verbindung brachte. Durch geschickte Heiratspolitik wußte